

Flurneuordnung und Dorferneuerung Körbeldorf  
Stadt Pegnitz, Landkreis Bayreuth

## **VEREINBARUNG**

zwischen

der Teilnehmergeinschaft Körbeldorf (TG),  
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Alexander Schmiechen

und

der Stadt Pegnitz,  
(Vertragspartner)  
vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Wolfgang Nierhoff

Anlage

1 Übersichtskarte

1 Honorarangebot (VLE Oberfranken)

### **Vergabe von Planungsleistungen**

Die TG vergibt die in nachstehender Tabelle aufgeführten Planungsleistungen.  
Hinzu kommen noch 3.000 € für Vermessungsarbeiten und 6.000 € für Bodenuntersuchungen. Die Stadt beteiligt sich an den daraus entstehenden Kosten.

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Planungsleistungen	Auftragnehmer	Veranschlagte Kosten laut Vereinbarung		Kostenbeteiligung des Vertragspartners zuzüglich (+) Nebenkosten		Voraussichtliche Auftragsvergabe im Jahr
			€	4	€	5	
1	2	3					7
<b>474312</b>	<b>Entwurfsplanungen für den Ortsteil Hollenberg, sowie Vermessung und Bodengutachten</b>	<b>VLE Oberfranken</b>	<b>9.000,00</b>		<b>5.400,00</b>	<b>60</b>	
			<b>3.000,00</b>		<b>1.800,00</b>	<b>60</b>	
			<b>6.000,00</b>		<b>3.600,00</b>	<b>60</b>	
<b>182419</b>	<b>VLE-Beitrag</b>		<b>540,00</b>		<b>324,00</b>	<b>60</b>	
		<b>Summe:</b>	<b>18.540,00</b>		<b>11.124,00</b>		

Die anteiligen Nebenkosten an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken - VLE werden über Maßnahme Nr. 182 419 abgerechnet. (Nebenkosten: 3 % der Ausführungskosten für Verwaltung und Kassenführung)

Vorläufige Kosten laut oben stehender Tabelle: **18.540,- €**

**Die voraussichtliche Kostenbeteiligung der Stadt beträgt 11.124,- €.**

### **Kostenregelung**

Die Erstellung der Planung dient dem Zweck der Dorferneuerung. Für öffentliche und gemeinschaftliche Maßnahmen in der Dorferneuerung ist nach den Bestimmungen der Dorferneuerungsrichtlinien eine Kostenbeteiligung Dritter verbindlich vorgeschrieben. Der Vertragspartner verpflichtet sich daher, die in Nr. 1 (Tabelle) ausgewiesene Kostenbeteiligung zuzüglich der anteiligen Nebenkosten an die TG zu bezahlen.

Die veranschlagten Kosten und die anteiligen Kosten des Vertragspartners sind in Nr. 1 (Tabelle) ausgewiesen. Der endgültige Kostenbeitrag des Vertragspartners wird in der Schlussrechnung nach Maßgabe des festgelegten Vomhundertsatzes (Nr. 1 Tabelle Sp. 6) ermittelt. Der Vertragspartner erklärt sich einverstanden, auch etwaige Kostenmehrungen anteilig zu übernehmen.

Die Gemeinde bestätigt, dass sie keine anderweitigen staatlichen Zuwendungen erhält.

### **Fälligkeit, Abrechnung**

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von ihm zu erbringende Kostenbeteiligung in Abstimmung mit der TG rechtzeitig in den Haushaltsplan aufzunehmen, so dass die Kostenbeteiligung kurzfristig abrufbar ist.

Der Vertragspartner erhält vom VLE jeweils eine Mitteilung über die zu bezahlenden Beträge und den Zahlungstermin. Damit beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Auszahlung bereitgestellter Zuschüsse rechtzeitig beantragt werden kann, verpflichtet sich der Vertragspartner, die jeweils angeforderten Kostenbeiträge pünktlich und vollständig - spätestens zum genannten Zahlungstermin - zu überweisen. Erfolgt keine rechtzeitige Einzahlung, können keine Zuschüsse beantragt werden. Diese müssen dann zwischenfinanziert werden.

Der Vertragspartner überweist die angeforderte Kostenbeteiligung zuzüglich der Nebenkosten an den VLE (Konto IBAN DE54 7706 0100 0000 0144 19 bei der VR Bank Bamberg eG, BIC GENODEF1BA2).

Sollte der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen, sind für die ausstehende Kostenbeteiligung Verzugszinsen von jährlich 5 v. H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu zahlen; dabei wird der bei Eintritt des Verzugs gültige Basiszinssatz zugrunde gelegt.

Der Vertragspartner übernimmt zusätzlich die Kosten der Zwischenfinanzierung der ausstehenden Zuschüsse.

Über die verwendeten Mittel einschließlich des Kostenbeitrages der Stadt erstellt der VLE den Verwendungsnachweis. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken als Bewilligungsstelle prüft den Verwendungsnachweis.

Die Abrechnungsunterlagen können beim Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg eingesehen werden.

Der Markt verpflichtet sich, die noch anfallenden Kosten aufgrund von Rechnungsprüfungen nach endgültiger Abrechnung der Kostenbeiträge zu übernehmen.

#### **Ergänzende Vereinbarungen**

Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Fördermittel. Bei der zu planenden Maßnahme handelt es sich nicht um die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 des Baugesetzbuches (BauGB). Sofern später gegensätzliche Feststellungen getroffen werden, besteht für die Gemeinde die Verpflichtung zur Kostenübernahme der Planungsleistungen.

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

#### **Erfüllungsort, Streitigkeiten**

Erfüllungsort für die Leistungen ist der Sitz des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg. Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung verpflichten sich beide Parteien, zunächst das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken anzurufen.

Bamberg, .....  
Teilnehmergeinschaft

Pegnitz, .....  
Stadt Pegnitz

.....  
Vorsitzender

.....  
1. Bürgermeister

A. Dieser Vereinbarung stimmte der Stadtrat am ..... zu.

Die Stadt bestätigt, dass die vereinbarte Kostenbeteiligung in den Haushaltsplan aufgenommen ist, den das Landratsamt ..... bereits genehmigt hat.

Pegnitz, .....  
Stadt Pegnitz

.....  
1. Bürgermeister

Dieser Vereinbarung stimmte der Vorstand der Teilnehmergeinschaft am  
(FN Seite ..... ) zu.

Bamberg, .....

.....  
Vorsitzender

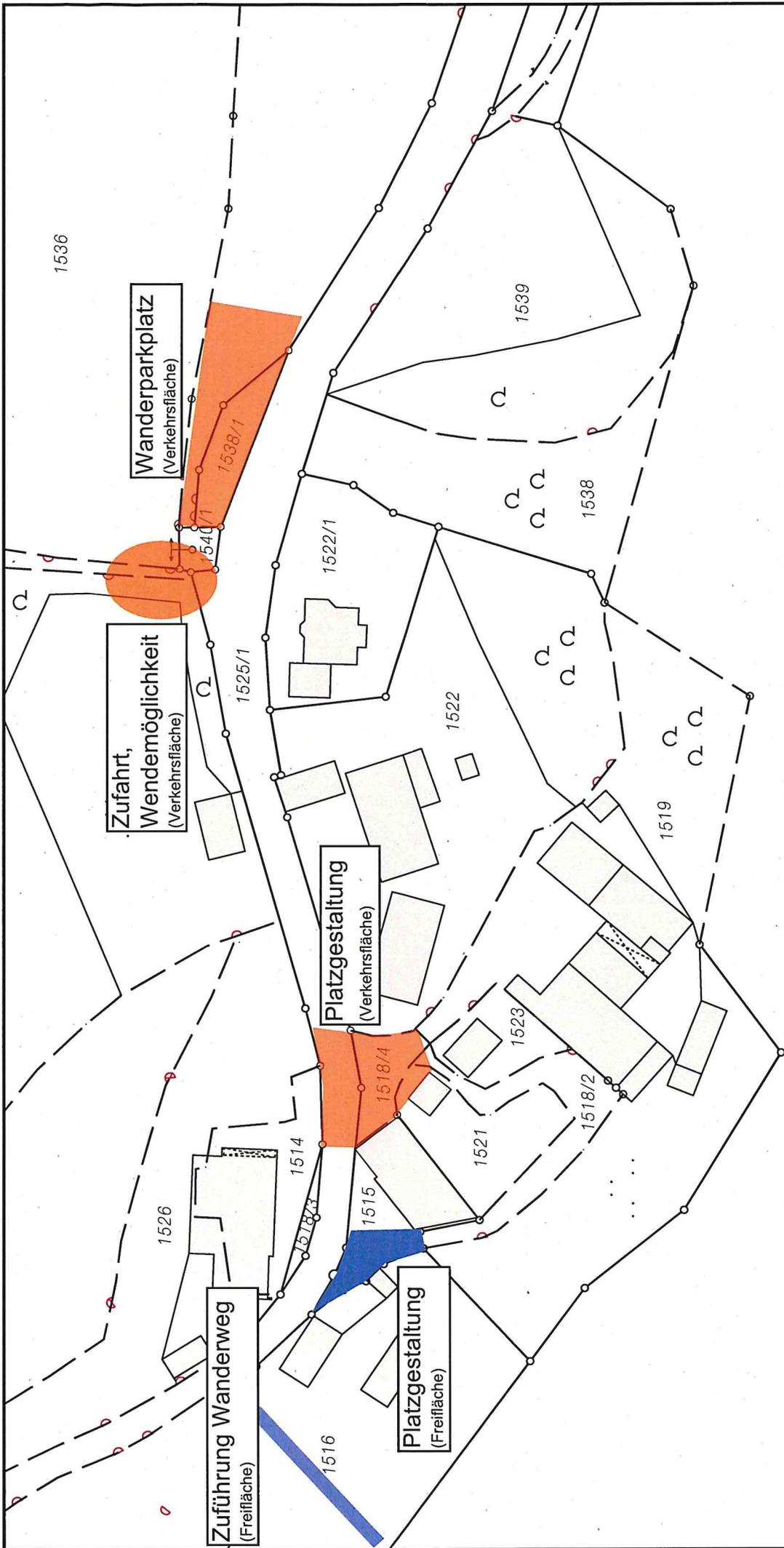
B. Zugestimmt nach § 17 Abs. 2 FlurbG:

Bamberg, .....  
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

.....  
SGL F4

- II. Entwurf zum Förderantrag zur fachtechnischen und haushaltsrechtlichen Prüfung durch F4
- III. Je eine Ausfertigung der Vereinbarung an die TG und den Vereinbarungspartner





**ALE Oberfranken**  
**Körbeldorf**  
**VKZLE 204014**

Maßstab 1 : 1000

11.02.2021 - 10:14

Ruine Hollenberg



